

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

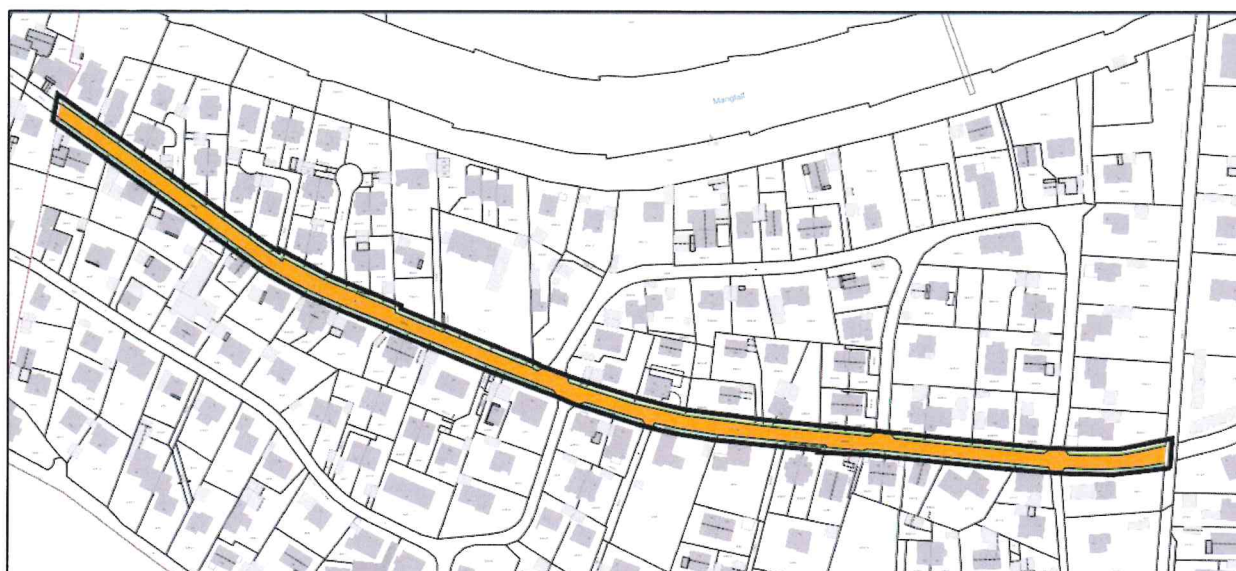
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Vagenerau-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3895/6, 3895/12 und 3895/13, Gemarkung Bruckmühl (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Vagenerau-Nord“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3895/6, 3895/12 und 3895/13 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen und den Änderungsentwurf gebilligt. Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 1, 3 BauGB). Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist es die Festsetzung der Föhrenstraße dem tatsächlichen Verlauf anzupassen.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich **in Bruckmühl, Föhrenstraße** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 11.09.2026 bis einschließlich 11.10.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Zimmer 2216a) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@bruckmuehl.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bruckmühl, 01.09.2026
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln

am: 04.09.2026
abgenommen: 12.10.2026

Amtsbotin